

Weshalb die Aufstallpflicht aus statistischer Sicht keinen Sinn macht und die Wildvogelthese nicht stimmen kann

Von Svenja und Jan Furken am 6.2.2017

Gemäß der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI zum Auftreten von HPAI in Deutschland vom 24.01.2017 wurden in Deutschland 600 Wildvögel, 36 Geflügelhaltungen und 8 Zoo / Tierparks mit dem HPAI H5N8 nachweislich infiziert.

Leider gibt die Tabelle keinen Aufschluss darüber, ob es sich bei den sogenannten „Geflügelhaltungen“ um „private Geflügelhaltungen“ mit wenigen Tieren oder um „gewerbliche Geflügelhaltungen/Mastanlagen“ mit vielen Tieren handelt.

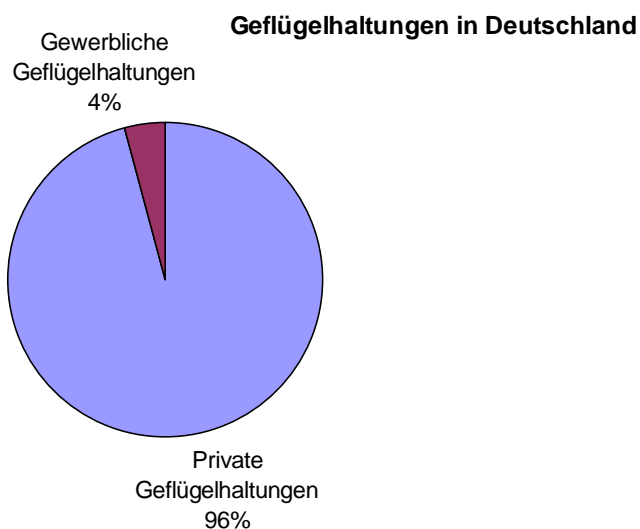
Da in der Tabelle des FLI die jeweiligen Ausbruchsorte genannt werden, war es recht einfach, anhand der verschiedenen Pressemeldungen Rückschlüsse auf die jeweiligen Betriebsgrößen der betroffenen Betriebe zu schließen.

Es ergab sich folgende Verteilung:

Geflügelhaltungen:	Zahl der Ausbrüche:
Private (unter 100 Tiere)	11
Gewerbliche (über 100 Tiere)	25

Laut Angaben des „Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft“ (Quelle: <http://www.zdg-online.de/>) gibt es in Deutschland **8.000 gewerbliche Geflügelzuchtbetriebe**.

Dem gegenüber stehen laut Angaben des „Bund Deutsches Rassegeflügel“ (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bund_Deutscher_Rassegefl%C3%BCgelz%C3%BCchter) **180.000 Mitglieder in Geflügelzuchtvereinen**, also private Geflügelhalter.



Stellt man nun die Anzahl der Ausbrüche der Anzahl der jeweiligen Geflügelbetriebe, gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der Geflügelbetriebe:	Anzahl der Ausbrüche:	Ausbrüche in Prozent anteilig:
180.000 Private	11	0,0061 %
8.000 Gewerbliche	25	0,3125 %

Wie kommt es nun zu einer derartigen Häufung von Ausbrüchen in gewerblichen Betrieben?

Eigentlich hätte sich die Anzahl der Ausbrüche gleichmäßig auf alle Betriebsformen verteilen müssen.

Denn: Gemäß den Aussagen des FLI ist: **„Ein direkter oder indirekter Eintrag über kontaminiertes Material (Schuhwerk, Fahrzeuge, Gegenstände) für die meisten Haltungen die wahrscheinlichste Infektionsquelle.“**

Eigentlich hätte die Anzahl an Ausbrüchen häufiger in privaten Geflügelhaltungen stattfinden müssen.

Denn: Man kann mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass private Geflügelhalter schlechtere Bedingungen haben, um die sehr aufwändigen Maßnahmen zur Biosicherheit penibel umzusetzen.

Man bedenke einfach nur die Umstände, dass ein kleines Hühnerhaus im Garten oder Hinterhof über keine Schleusen, Möglichkeiten für wirksame Desinfektion (denn die Desinfektionslösungen müssten täglich kontrolliert werden, da die Wirksamkeit in Abhängigkeit zur Umgebungstemperatur schwankt), geschweige denn gefilterte Lüftungsanlage verfügt.

Wie groß wäre da die Gefahr, dass der Besitzer HPAI aus dem Garten / Hof direkt in den Stall verschleppt?

Bei den Großbetrieben handelt es sich um hermetisch abgeriegelte Anlagen, mit Biofiltern, Schleusen, Fachpersonal welches die Sicherheit der Desinfektionsmaßnahmen überwacht und automatischer Fütterung.

Wie ungleich schwerer und unwahrscheinlicher ist es da für HPAI, versehentlich eingetragen zu werden?

Wie ist es möglich, dass HPAI trotz hermetischer Abriegelung in Großbetriebe überhaupt eindringen kann?

Schlussfolgerung:

1. Die Biosicherheitsmaßnahmen greifen nicht.
2. Kleinbetriebe sind statistisch weniger gefährdet als Großbetriebe.
 - **Die flächendeckende Aufstallpflicht kann aufgehoben werden!**
3. Die Wildvogeltheorie scheint nicht länger haltbar, da der Eintrag „aus der Natur“ offensichtlich zu vernachlässigen ist.
4. Die Verbreitung der HPAI scheint ein internes Problem der Geflügelwirtschaft zu sein!